

Sitzungsvorlage 2021/350

Verfasser:
Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe, Dr. Andreas Thiel-Böhm

Stand: 09.11.2021

Az. 58693502

Beteiligung:

Herr Anton Buck

| | | |
|---|------------|------------|
| Betriebsausschuss Ravensburger Verkehrs- und Versorgungs- betriebe | 24.11.2021 | öffentlich |
| Gemeinderat | 06.12.2021 | öffentlich |

**Mittelbare Beteiligungen der Stadt Ravensburg über die Technische Werke
Schussental GmbH & Co. KG (TWS)**

Beschlussvorschlag:

1. Der Beteiligung der TWS Netz GmbH an der MeteringSüd GmbH & Co. KG wird zugestimmt.
2. Der Beteiligung der TWS Netz GmbH an der Versorger-Allianz 450 GmbH & Co. KG wird zugestimmt. Gleichzeitig wird zugestimmt, dass sich die Versorgerallianz 450 GmbH & Co. KG an der 450 connect GmbH beteiligen kann.
3. Der Beteiligung der TWS Netz GmbH an der AZS Ausbildungszentrum Schussental GmbH wird zugestimmt.

Allgemeines

Im Jahr 2000 haben die Gemeinderäte von Ravensburg und Weingarten beschlossen, die Energie- und Wassersparten von den beiden Stadtwerken abzuspalten und in einem Gemeinschaftsunternehmen unter Beteiligung des Partners EnBW zusammenzuführen. Hintergrund dieser Entscheidung war die Erkenntnis, dass die Liberalisierung der Energiemärkte eine Neuausrichtung der Stadtwerke erforderlich macht, die auch neue Entscheidungsstrukturen erforderlich macht, wie sie das Eigenbetriebsrecht nicht gewährleistet. Die Entscheidungen rund um die Belange des neuen Unternehmens sollten von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat getroffen werden. So wurde der Gesellschaftsvertrag abgefasst und mit der Rechtsaufsicht abgestimmt. Allerdings haben sich die Gemeinderäte in § 13 des Gesellschaftsvertrages einige Entscheidungsbefugnisse vorbehalten, weil dies nach der Gesetzeslage und der Gemeindeordnung auch so vorgesehen ist.

Hierzu gehört unter anderem die Errichtung, Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen, sofern diese im Verhältnis zum Geschäftsumfang wesentlich sind sowie Abschluss, Änderung und Aufhebung von Unternehmensverträgen,

Im Innenverhältnis erhielt die Geschäftsführung die Befugnis, Beteiligungen an Unternehmen bis zu einer Größenordnung von 50.000 Euro in eigener Verantwortung vorzunehmen. Bis zum Jahr 2007 erfolgten verschiedene Beteiligungen der TWS KG. Zum einen aufgrund der Rechtsnachfolge bei den Stadtwerken Ravensburg, durch Erwerb von Genossenschaftsanteilen, durch die Gründung von oder die Beteiligung an Kapitalgesellschaften. In zwei Fällen wurde die Gesellschafterversammlung und damit die Gemeinderäte mit der Gesellschaftsgründung befasst. Einer davon betraf die Abspaltung der TWS Netz GmbH.

Erstmals mit der Prüfung der GPA für die Jahre 2002 - 2007 im Jahr 2009 und erneut mit der Prüfung der Jahre 2008 - 2011 im Jahr 2012 wurde beanstandet, dass für verschiedene Beteiligungen der TWS KG keine Beschlüsse des Gemeinderates vorliegen und keine Vorlage gegenüber der Rechtsaufsicht erfolgt sei.

In einem umfangreichen Schriftwechsel wurde seitens der Verwaltung mit dem Argument der Wesentlichkeit gearbeitet. Es blieb aber in der Sache erfolglos. Aus Sicht der Rechtsaufsicht existiert keinerlei untere (Wert-) Grenze oder Beteiligungshöhe an einem Unternehmen (Aktien, Genossenschaftsanteile oder Geschäftsanteile), ab der die Zustimmung des Gemeinderates notwendig sei. Sie sei generell notwendig. Diese Auffassung steht in Bezug auf Finanzbeteiligungen im Widerspruch zu §103 der Gemeindeordnung.

Die Stadt Ravensburg hat sich mit Schreiben vom 20.05.2015 gegenüber dem Regierungspräsidium verpflichtet, die beanstandeten fehlenden Beschlussfassungen des Gemeinderates zu den bereits erfolgten Beteiligungen der TWS nachzuholen. Dies erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates am 29.06.2015.

Der Gemeinderat hat außerdem beschlossen, dass die TWS im Umfang der im Zielkatalog festgelegten Grenzen Tochterunternehmen gründen kann, oder sich an Unternehmen beteiligen darf. Die Beschlüsse zu neuen Beteiligungsunternehmen sollen den Gesellschaftern jährlich zur Billigung vorgelegt werden. Gesellschaften, bei denen das von TWS einzubringende Eigenkapital mehr als 5 Mio. Euro beträgt oder das auf die TWS entfallende Investitionsvolumen 20 Mio. Euro übersteigt, bedürfen in jedem Fall einer vorherigen Zustimmung der Gesellschafter.

Die TWS Netz GmbH hat sich an drei Beteiligungsunternehmen beteiligt, die wesentliche Dienstleistungen für deren Kerngeschäft liefern:

Zu 1.) MeteringSüd GmbH & Co. KG

Im Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende, das im Jahr 2016 beschlossen wurde, ist für bestimmte Kundengruppen der verpflichtende Einbau von intelligenten Messsystemen (iMSys) vorgeschrieben. Diese Messsysteme werden im allgemeinen Sprachgebrauch auch als Smart Meter bezeichnet. Diese neuen Messsysteme lösen zum einen die bisherigen Lastgangmessungen ab und zum anderen einen Teil der konventionellen Zähler. Ein iMSys besteht zunächst einmal aus einem Gateway. Über dieses Gateway läuft die Kommunikation mit dem Gateway-Administrator einschließlich der Verschlüsselung sowie dem Hinterlegen von Zählwerten und Tarifen vor Ort. An dieses Gateway sind ein oder mehrere Zähler angeschlossen. Für Kunden mit einem Bezug von mehr als 6.000 kWh bzw. Einspeiser mit einer Leistung größer 7 kW wurde der sukzessive Einbau dieser Systeme ab 2017 vorgeschrieben. Allerdings erfolgte dies unter dem Vorbehalt, dass mindestens drei Smart Meter vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zertifiziert sind. Dies war erst im Dezember 2019 der Fall.

Im Gegensatz zu den bisherigen Aufwendungen im Bereich der konventionellen Messsysteme wurden bundeseinheitliche Preisobergrenzen für den Einbau und Betrieb der Smart Meter vorgegeben. Diese werden nicht mehr innerhalb der Anreizregulierung vergütet. Aufgrund der hohen nicht mengenabhängigen Basisaufwendungen zum Beispiel für das Einhalten der Anforderungen des BSI müssen Skaleneffekte genutzt werden. Dies wird durch eine Kooperation mit anderen Netzbetreibern erreicht. Die Beteiligung der TWS Netz GmbH an der MeteringSüd GmbH & Co. KG beträgt zum 31.12.2020 7,5 %. Dies entspricht einem anteiligen Festkapital der TWS Netz GmbH in Höhe von 18.750 Euro. Weitere Gesellschafter sind derzeit:

- LEW Verteilnetz GmbH mit Sitz in Augsburg
- Allgäuer Überlandwerk Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Kempten
- Stadtwerke Augsburg Energie GmbH mit Sitz in Augsburg
- Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH mit Sitz in Heidelberg
- Vereinigte Wertach-Elektrizitätswerke GmbH mit Sitz in Kaufbeuren
- Elektrizitätswerke Reutte GmbH & Co. KG mit Sitz in Füssen
- SEW Stromversorgungs GmbH mit Sitz in Erding
- Gemeindewerke Peißenberg AG mit Sitz in Peißenberg

Zu 2.) Versorgerallianz 450 GmbH & Co. KG

Die zunehmende Dezentralisierung der Energieversorgung und die voranschreitende Digitalisierung konfrontieren die Unternehmen der Energie- und Wasserwirtschaft mit neuen Herausforderungen im Bereich der Kommunikation. Als Betreiber kritischer Infrastrukturen benötigen die Unternehmen sichere flächendeckende hochverfügbare und kosteneffiziente Kommunikationssysteme. Ohne diese wird sich die sichere Energie- und Wasserversorgung als zentrales Element der Daseinsvorsorge künftig nicht dauerhaft aufrechterhalten lassen. Zur Bewältigung dieser Herausforderung hat sich die Branche erfolgreich um das exklusive Funknetz auf Basis der 450 Megahertz-Frequenz beworben. Ein solches Netz ist sowohl für die Netzüberwachung und Steuerung, die Anbindung von Erzeugungs- sowie Verbrauchsanlagen, die Sprachkommunikation mit Wartungs- und Reparaturteams und die Auslesung intelligenter Messsysteme (Smart Meter) notwendig. Das Netz muss dabei sowohl im Normalfall als auch bei Großschadensereignissen, Naturkatastrophen oder großflächigen Stromausfällen sicher zur Verfügung stehen und es muss gegen Cyberrisiken geschützt sein.

Das 450 Megahertz-Funknetz erfüllt die Branchenanforderungen aufgrund seiner physikalischen Eigenschaften hervorragend: Die guten Ausbreitungseigenschaften ermöglichen einen flächendeckenden Funknetzausbau mit vergleichsweise wenigen

Antennenstandorten und damit begrenzten Kosten für den Ausbau. Die gute Gebäudedurchdringung stellt eine gute Erreichbarkeit von Anlagenbauteilen zum Beispiel in den Gebäudekellern sicher. Die Installation des Systems ist in verhältnismäßig kurzer Zeit möglich und garantiert den schnellen Hochlauf an steuerbaren dezentralen Erzeugern und Verbrauchern. Zudem ist die Frequenz LTE-fähig, so dass Endgeräte zu angemessenen Preisen verfügbar sind.

Die Frequenzzuteilung für das 450 MHz-Funknetz lief im Jahr 2020 aus. Neben der Energiewirtschaft hatten sich auch die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) um die Frequenz beworben, obwohl dem BOS-Bereich bereits Frequenzen im 380 Megahertzbereich und im 700 Megahertzbereich zugeteilt wurden. Die Energie- und Wasserwirtschaft verfügte bislang über keine exklusiven Frequenzzuteilungen die für breitbandige Anwendungen geeignet sind. Im Herbst 2020 erfolgte die Zuteilung der Frequenz an die Energiewirtschaft. Nicht klar war zu diesem Zeitpunkt, welche Firma diese Frequenz betreiben sollte. Letzten Endes hat sich ein Modell durchgesetzt, bei dem der bisherige Netzbetreiber Alliander, die Firma E.ON, eine Gesellschaft der sogenannten Ankerkunden und die sogenannte Versorgerallianz 450 GmbH & Co. KG (450 VA), jeweils ein Viertel der Anteile in dieser gemeinsamen Gesellschaft, der 450 MHz connect, halten. In der Versorgerallianz 450 GmbH & Co. KG sind die Interessen einer Vielzahl von Netzbetreibern gebündelt, Unter anderem auch die der Netze BW und der TWS Netz GmbH. Mit der Beteiligung an der 450 VA ergibt sich für die TWS Netz GmbH auch die Möglichkeit auf die Planung von Funkstandorten Einfluss zu nehmen und damit auch in gewissem Umfang den Wünschen der Agendagruppe „Mobilfunk“ Gehör zu verschaffen.

Die Gesellschaft hat im Laufe des Jahres 2021 ihren Betrieb aufgenommen. In der Gesellschafterversammlung am 22.10.2021 wurde Hr. Hertle als Vertreter der TWS Netz GmbH in den Aufsichtsrat der 450 VA gewählt. Alle Gesellschafter sind inzwischen beigetreten. Der Anteil der TWS Netz GmbH beträgt ca. 1,2 %. Sie hat damit eine Zahlung in Höhe von 35.000 als Haftkapital und abhängig von der bislang nicht komplett abgeschlossenen Fremdfinanzierung noch maximal 665.000 Euro in die Kapitalrücklage zu leisten.

Zu 3.) Ausbildungszentrum Schussental GmbH (AZS)

Seit der Stromnetzübernahme im Jahr 2011 nimmt der Bedarf an Betriebselektrikern bzw. Elektrikern für Betriebselektronik bei der TWS Netz GmbH kontinuierlich zu. Dies ist auch bedingt durch die Zunahme weiterer Geschäftsfelder wie der Straßenbeleuchtung, der Betrieb einer Leitstelle oder der Übernahme des Zählerwesens. Andererseits sind Elektriker am Arbeitsmarkt schwer zu finden, so dass diese am Besten selber ausgebildet werden. Auch auf dem Gebiet der Anlagenmechaniker lässt sich der Bedarf nur noch schwer decken. Im Laufe des Jahres 2020 wurde bekannt, dass die seit vielen Jahren etablierte überbetriebliche Ausbildung durch die Firma Schuler in Weingarten im Zuge der Neustrukturierung des Unternehmens zum 31.07.2021 eingestellt wird. In der dortigen Lehrwerkstatt wurden schwerpunktmäßig Anlagenmechaniker, Zerspanungsmechaniker und Elektriker in überbetrieblichen Blöcken ausgebildet. Auch die TWS Netz GmbH kooperierte hier seit Jahren mit der Firma Schuler.

Auch bei der Firma Franz Lohr GmbH, Ravensburg besteht ein hoher Bedarf an überbetrieblicher Ausbildung. Die Firma Lohr ist ein in Ravensburg etabliertes Unternehmen im Bereich des Rohrleitungs- und Anlagenbaus und der Gebäudetechnik mit über 200 Mitarbeitenden. Geschäftsbeziehungen zwischen der Firma Lohr und der TWS bzw. ihren Vorgängerunternehmen gehen auf das 19. Jahrhundert zurück.

In dieser Situation kam es zu Gesprächen zwischen der TWS Netz GmbH und der Firma Lohr bezüglich der Gründung einer Ausbildungsgesellschaft oder eines Ausbildungsvereines. Letzten Endes ist hieraus die Idee der AZS Ausbildungszentrum Schussental GmbH entstanden, in den beide Unternehmen je 50 % des Stammkapitals von 50 T€ halten. Im Hinblick auf eine möglichst schlanke Aufstellung wurde auf einen Aufsichtsrat verzichtet. Gesellschaftsorgane sind zwei Geschäftsführer von denen je einer von der TWS Netz GmbH und einer von der Firma Franz Lohr GmbH gestellt wird. Wichtige Entscheidungen werden in der Gesellschafterversammlung gefällt. Die notwendigen Räumlichkeiten wurden von der Firma Lohr in der Schwanenstrasse zur Verfügung gestellt. Die Werkstatteinrichtung wurde seitens der TWS Netz GmbH von der Firma Schuler gekauft und zur Verfügung gestellt. Die 3 Ausbildungsmeister der Firma Schuler wurden zum 01.08.2021 übernommen. Die Gesellschaft erzielt Erlöse durch den Verkauf von Ausbildungswochen an die Gesellschafter TWS Netz GmbH und Franz Lohr GmbH sowie an Partnerunternehmen im Schussental. Dies sind unter anderem die bisherigen Partnerunternehmen der Firma Schuler. Der Ausbildungsbetrieb im Ausbildungszentrum Schussental GmbH wurde im Herbst 2021 aufgenommen. Das AZS soll auch die gewerbliche Ausbildung im Schussental auf einem hohen Niveau ermöglichen und einen Beitrag zum Erhalt des Wirtschaftsstandortes liefern.

| |
|---------------------------------|
| Kosten und Finanzierung: |
|---------------------------------|

Siehe Sachverhalt

| |
|------------------|
| Anlage/n: |
|------------------|

Keine